

Hamburg, den 11.11.2019

Betr.: Geringe Faktorisierung des Faches Kunst in Hamburg

Als BDK Landesfachverband für Kunstpädagogik e.V. vertreten wir die Interessen der Hamburger Kunstlehrerinnen und Kunstlehrer und setzen uns für eine Stärkung des Faches Bildende Kunst ein. In letzter Zeit hat ein Großteil unserer über 300 Mitglieder großes Unverständnis darüber geäußert, dass die geringe Faktorisierung des Faches Bildende Kunst in einem immer weniger vermittelbaren Verhältnis zu den zunehmenden Aufgaben und Fachanforderungen steht.

Ein Grund für den steigenden Unmut ist beispielsweise, dass die Einzelschulen bisher ihren Handlungsspielraum im Rahmen der Auskömmlichkeit genutzt haben, um die geringe Faktorisierung des Faches besonders in der Oberstufe über zusätzliche F-Zeiten oder WAZ-Umverteilungen auszugleichen und damit die Kunst den anderen Fächern gleichzustellen. Allein diese Praxis zeigt schon, dass die Einzelschulen die geringere Faktorisierung des Faches Kunst als Problem (an)erkannt und versucht haben, vor Ort individuelle Ausgleichslösungen zu schaffen. Damit wird jedoch die Verantwortung für den Umgang mit einem systemisch gemachten Missstand auf die Einzelschulen ausgelagert und dadurch eine Situation geschaffen, die uns als immer weniger tragbar erscheint. Dies, da weitere Sparmaßnahmen und ein allgemeiner Zuwachs an Aufgaben und Herausforderungen für Schulen (z. B. durch Inklusion, Digitalisierung, Heterogenisierung der Schülerschaft) eine zunehmende Umverteilung der WAZe und F-Zeiten zu Ungunsten der Kunst notwendig gemacht haben. Vor diesem Hintergrund wurden schulintern zusätzlich vergebene WAZe für die Kunst in den letzten Jahren von zahlreichen Schulen wieder zurückgenommen. Zudem wurden sogar einzelne Schulen von der Behörde explizit daran gehindert, dem Fach Kunst schulintern mehr WAZe zuzuteilen, als in der Lehrkräfte-Arbeitszeit-Verordnung vorgesehen.

Dieses Vorgehen stellt für uns eine beispiellose Geringschätzung der komplexen, oft projektorientiert und auf individuelle Förderung angelegten Unterrichtsarbeit von Kunstlehrkräften dar und kann als weiterer Versuch gedeutet werden, die Unterrichtsqualität eines Faches, das inhaltlich als einziges auf die Schulung von Bildkompetenz in einer von Bildern dominierten Lebenswelt ausgerichtet ist und in dem Forderungen nach problemorientiertem, entdeckendem und forschendem Lernen vorbildlich umgesetzt werden können¹, weiter zu marginalisieren.

Wir hatten vor diesem Hintergrund bereits Anfang des Jahres 2019 das Gespräch mit Ihnen gesucht, um Ihnen die Lage zu verdeutlichen und Handlungsspielräume für unsere Mitglieder auszuloten. Dies ist leider nicht in einem befriedigenden Maße gelungen, denn die Argumente, die genannt wurden, um das Fach Kunst beispielsweise in der Faktorisierung nicht mit Musik und Theater gleichzusetzen, entsprechen unserem Verständnis nach weder der formalen (noch der realen) Grundlage, die zur Berechnung der Faktoren herangezogen wurde. Hierfür möchten wir

¹ Vgl. z. B. Bildungsplan Gymnasium Sekundarstufe I, Allgemeiner Teil 2018: S. 7 (Stand: 21.10.2019). Zum Leistungswert des Faches Kunst vgl. auch die Resolution des Deutschen Kunstrates: "Mehr Kunstunterricht in die Schulen" von 2018: http://www.deutscher-kunstrat.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Resolution_Kunsterziehung_Kunstrat_01.10.2018_final.pdf (Stand: 21.10.2019).

nachfolgend einige Beispiele nennen, die wir auf Basis der von der BSB zum Hamburger LAZM online verfügbaren Dokumente² herausgearbeitet haben.

So sieht die Aufgabenbeschreibung in der "Anlage 4 - Unterrichts-Zeitwerte"³ für den Fachunterricht Kunst in den Klassen 5-6 im Vergleich zu den anderen Zweistundenfächern (außer Sport) 4 Zeitstunden weniger für "Korrekturen von Schülerarbeiten u. Tests" vor (S. 2-3). Hier fehlt jedoch aus unserer Sicht die Berechnung des Korrekturaufwands für praktische Arbeiten, die im Kunstunterricht eine zentrale Bewertungsgrundlage darstellen⁴. Unter diese wird nicht einfach eine Note geschrieben, sondern es erfolgt eine kriteriengeleitete Rückmeldung, die es den Schülerinnen und Schülern im Sinne John Hatties ermöglicht, die Art und Qualität ihrer Leistungen nachzuvollziehen, um hieraus nachhaltige Lerneffekte zu generieren. In Umfang und Art sind diese Lernerfolgskontrollen in der Unter- und Mittelstufe nicht selten den sogenannten "besonderen Lernaufgaben" gleichzusetzen, wie sie etwa im Bildungsplan Sek. I von 2018 beschrieben werden⁵. Hinzu kommt, dass in manchen Schulen aufgrund interner Regelungen auch in Kunst ab Klasse 7 Arbeiten geschrieben werden müssen. Diese Möglichkeit findet ebenfalls keine Berücksichtigung. Wir fordern daher die Anhebung des Faktors für das Fach Kunst auf 1,4 in den Klassen 5-6 und auf 1,5 in den Klassen 7-10.

In Bezug auf den Fachunterricht Kunst in den Klassen 7-10 ist zudem anzumerken, dass hier für die genannten Jahrgangsstufen eine genauere Auflistung der Aufgaben gänzlich fehlt (S. 3). Wir fragen uns daher, auf welcher Basis diese Ausnahme des Faches Kunst von den anderen Zweistundenfächern und eine damit verbundene geringere VerWAZung überhaupt gerechtfertigt und nachvollziehbar begründet wird.

Ein noch größeres Missverhältnis wird mit Blick auf den Fachunterricht Kunst in der Studienstufe deutlich. Hier werden der Kunst im Vergleich zu den anderen Zweistundenfächern für die Vorbereitungszeit in einem material- und gleichzeitig inhaltsintensiven Fach nur 14 statt 22 Stunden pro Woche berechnet, für Schülerberatung und Hausaufgabenkorrektur nur 7 statt 11 Stunden, für die Korrektur von Klausuren nur 5 statt 8 Stunden, obwohl hier genauso Theorieklausuren oder Praxisklausuren mit theoretischen Anteilen gestellt werden und entsprechende Erwartungshorizonte und nachvollziehbare Rückmeldungen gegeben werden müssen, wie in allen anderen Fächern auch. Dies macht insgesamt einen Unterschied von 12 Wochenstunden, die Kunstlehrkräften weniger zur Verfügung stehen ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Fächern. Dies halten wir für eine totale Fehleinschätzung und sind gerne bereit, dies durch unterrichtspraktische Beispiele zu belegen.

Hinzu kommt, dass dem Fach Kunst für die Themenstellung der Abituraufgaben nur 6 statt 8 Stunden berechnet werden, obwohl das Fach als eines der letzten Fächer überhaupt noch dezentrale Abituraufgaben stellt. Diese Berechnung wird noch absurder, wenn berücksichtigt wird, dass die Abiturvorgaben zur Themenstellung seit 2017 vorsehen, dass den Schülerinnen und Schülern auch im Vorabitur zwei Themen zur Auswahl gestellt werden müssen. Dies bedeutet Mehrarbeit, denn nun müssen zwei unterschiedliche Klausuren mit Erwartungshorizont gestellt werden, statt nur einer. Außerdem verringert sich dadurch der mögliche Aufgabenpool für Abituraufgaben. Zudem wurden die Vorgaben zur Aufgabenstellung an die des Zentralabiturs

² <https://www.hamburg.de/bsb/lehrerarbeitszeit/> (Stand: 21.10.2019).

³ <https://www.hamburg.de/contentblob/58144/18294fbdf6f578620a509a7a29ad056e/data/anlage-004.pdf> (Stand: 21.10.2019).

⁴ Zur fachspezifischen Ausgestaltung vgl. z. B. Bildungsplan Gymnasium. Sek. I. Bildende Kunst, S. 30 (Stand: 21.10.2019).

⁵ Bildungsplan Gymnasium Sekundarstufe. I, Allgemeiner Teil 2018: S. 10.

angeglihen. Dies bedeutet, dass Themen ab 2020 auch im dezentralen Abitur nur noch alle 4 Jahre gestellt werden dürfen und entsprechend mehr Aufgaben für Klausuren, das Vorabitur und das Abitur konzipiert werden müssen. Wieso vor diesem Hintergrund an der ursprünglichen Faktorisierung festgehalten wird, ist uns unbegreiflich.

Dies gilt auch für die mündlichen Abiturprüfungen, deren Korrektur im Fach Kunst im Vergleich mit nur 11 statt 14 Stunden berechnet wird und im Koreferat mit nur 8 statt 10 Stunden. Uns ist nicht ersichtlich, wo Kunstlehrkräfte hier im Vergleich eine solche Minderarbeit leisten, sodass sie insgesamt auf nur 117 Stunden statt 146 kommen, obwohl die Abituranforderungen und -vorgaben für alle Fächer grundsätzlich den gleichen Rahmenrichtlinien unterliegen und in Kunst durch die dezentrale Aufgabenstellung noch Mehrarbeit geleistet werden muss. Dies bezieht sich auch auf die Berechnung 5-stündiger Leistungskurse mit einem Faktor von 1,8 Stunden, von dem Kunst (und Sport) erneut aus nicht ersichtlichen Gründen ausgenommen werden. Wir fordern daher auch hier eine Angleichung auf den Faktor 1,8.

Außerdem möchten wir im Kontext der 2018 geänderten APO-AH zu Präsentationsprüfungen darauf hinweisen, dass in Bezug auf die neu zu konzipierenden Aufgabenformate erschwerend hinzukommt, dass es in allen anderen Fächern möglich ist, beim Semesterübergreif Inhaltsbereiche mit Kompetenzbereichen aus anderen Semestern zu verknüpfen⁶. Für das Fach Kunst wird jedoch aus ungeklärten Gründen eine Ausnahme gemacht, denn hier müssen zwingend zwei Inhaltsbereiche Gegenstand der Prüfung sein⁷, was mit Blick auf die Semesterthemen und die in den Schulen hierzu entwickelten internen Curricula einen sehr eingeschränkten, wenig variablen Prüfungskorridor mit sich bringt. Auch dies bedeutet Mehrarbeit, denn es müssen nicht nur Aufgaben angepasst, sondern auch die schulinternen Curricula entsprechend verändert werden.

Dass die hier genannten, zur Arbeitszeitberechnung zugrunde gelegten Zahlen den aktuellen Aufgaben nicht mehr gerecht werden, ist bereits an mehreren Stellen kritisiert worden. Dass das Fach Kunst zudem unverhältnismäßig benachteiligt wird, wurde schon im Bericht der Behler Evaluation des Arbeitszeitmodells von 2008 angemerkt. Daran anknüpfend wurde von der Kommission der Vorschlag formuliert, den Faktor in Kunst in der Sek. 1 wegen des erhöhten Material- und Vorbereitungsaufwands anzuheben. Auch für die Sek. II wurde eine Anhebung des Faktors empfohlen, weil der Korrekturaufwand hier zu niedrig eingeschätzt wurde.⁸ Dies ist jedoch nicht geschehen. In der Summe bedeutet dies folglich, dass Kunstlehrkräfte im Jahr ca. 5-6 WAZ, also 5-6 Wochen á 8 Stunden pro Tag Mehrarbeit leisten müssen, um auf ihr Stundensoll zu kommen und wir würden gerne von der BSB erfahren, wodurch diese Ungleichbehandlung gerechtfertigt wird, um dies an unsere Mitglieder weiterzugeben.

Über ein weiteres Gespräch, das wir gerne auch für interessierte Mitglieder öffnen wollen, würden wir uns daher sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen
BDK Landesverband Hamburg

⁶ Vgl. § 26 Absatz 3 APO-AH zur Präsentationsprüfung

⁷ Anlage 15, Bildende Kunst: S. 22.

⁸ Bericht der Kommission zur Überprüfung des Hamburger Lehrerarbeitszeitmodells, 2008, S. 41 (Stand: 21.10.2019).